



Prof. Dr. J. Arendes
vhw-Bundesvorsitzender

Sommersemester 2021 in Zeiten der Corona-Pandemie

Das laufende Sommersemester 2021 ist das dritte Digitalsemester, das unter Corona-Bedingungen durchgeführt werden muss. Hunderttausende Studierende im ersten, zweiten und dritten Semester haben bislang keinen Hörsaal von innen gesehen. An den Hochschulen haben sich Lehrende und Lernende in beeindruckender Weise auf die von der Pandemie erzwungenen digitalen Bedingungen für Studium und Lehre eingestellt. In der politischen Diskussion zur bisherigen Pandemiebekämpfung haben die Hochschulen keine Rolle gespielt, und in den Öffnungsplänen der Bundesregierung werden die Hochschulen nicht einmal erwähnt. Zum Beginn des laufenden Sommersemesters hat allerdings **Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier** am 12. April 2021 in einer bemerkenswerten **Rede an die Studierenden in Deutschland**¹ mehr Solidarität mit der jungen Generation verlangt. „*Sie alle – die Verwaltungen, die Lehrenden und die Lernenden – haben Enormes geleistet im vergangenen Jahr. Es ist Ihnen gelungen, den Lehrbetrieb trotz aller Hindernisse weitgehend aufrechtzuerhalten, obwohl er praktisch komplett auf digitale Formate umgestellt werden musste, einschließlich der Prüfungen. Das war und ist eine riesige Kraftanstrengung von Ihnen allen – und ich schließe ganz explizit die administrativen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen mit ein, die fast nie auf der großen akademischen Bühne zu sehen, aber gerade in einer solchen Ausnahmesituation besonders wichtig sind. Ihnen allen möchte ich heute*

Auf ein Wort

ganz herzlich danken!“ Der Bundespräsident betonte, die jungen Menschen hätten in der Pandemie enorme Solidarität gezeigt mit den Älteren und besonders Gefährdeten: „*Jetzt ist es umgekehrt auch an uns, den Älteren, Solidarität mit Ihnen zu zeigen.*“

Mit der im April verabschiedeten Novelle des Infektionsschutzgesetzes wurden Regelungen für den Lehr- und Studienbetrieb festgeschrieben, die eine Gleichstellung der Hochschulen mit den Schulen bedeutete. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) kritisierte die vollkommen sachfremde Übertragung des schulischen Modells auf den akademischen Betrieb, weil zu den Lehr- und Studienbedingungen an Hochschulen kein Wechselunterricht passt und auch bei hohen Corona-Inzidenzen Präsenz für das Lernen und Studium mit Praxisbezug möglich sein müsse. Nach der Verabschiedung des Gesetzes haben auch alle 16 Landeswissenschaftsminister in einem Schreiben an die Bundesregierung rechtliche Klarstellungen und Nachbesserungen gefordert. In dem Schreiben wird festgestellt: „*Angesichts der fehlenden Differenzierung und fehlender Rechtssicherheit durch auslegungsbedürftige Regelungen steht eine eingeschränkte Studierbarkeit des Semesters in vielen Studiengängen zu befürchten, und zwar gerade in den auch für die Pandemiebewältigung bedeutsamen Studiengängen, etwa Medizin und Pharmazie, mit notwendigem Praxisbezug und Präsenznotwendigkeiten in der Lehre. Außerdem bedeutet ein Verbot von praktischen Ausbildungsbestandteilen zum Beispiel an den Kunst- und Musikhochschulen faktisch einen Ausschluss vom Studium.*“² Nun kommt es drei Wochen nach der Verabschiedung zu einer erneuten Gesetzesänderung, damit Prüfungen und insbesondere Labortätigkeiten sowie praktische Übungen und künstlerische Ausbildungsabschnitte im Sommersemester 2021 weiterhin mit strengen Hygienekonzepten einschließlich Testkonzepten in Präsenz stattfinden können.

Seit dem 29. April 2021 gehört das Hochschulpersonal zum Personenkreis mit erhöhter Impfpriorität und ist damit

Lehrpersonal an Schulen gleichgestellt. Allerdings fehlen immer noch einheitliche Impf- und Teststrategien an den Hochschulen, damit spätestens im Wintersemester verstärkt Präsenzveranstaltungen angeboten werden können. Da die Impfpriorisierung demnächst ganz entfällt, sind Konzepte für Impfkampagnen an Hochschulen dringend erforderlich. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) will mindestens 30 Prozent der Lehre ab dem kommenden Wintersemester wieder in Präsenz durchgeführt sehen. Voraussetzung dafür sei, dass umfassende Testkapazitäten bereitgestellt würden, da eine weitgehende Immunisierung der Studierenden durch Impfungen bis in den Herbst wohl nicht bewerkstelligt werden könne. In der Mehrzahl der Länder sind die Hochschulen dafür verantwortlich, Testzentren für Studierende aufzubauen, noch wird aber häufig auf die Testzentren und Teststationen für Jedermanns Test verwiesen. Die Hochschulen als Arbeitgeber sind allerdings verpflichtet, für die Mitarbeiter regelmäßig Tests anzubieten. Dazu ist die finanzielle Unterstützung durch die Länder erforderlich, denn nach Berechnungen der HRK sind für regelmäßige Tests Mittel in sechsstelliger Höhe erforderlich.

Um die digitale Lehre zu sichern, fordert die HRK eine Digitalisierungspauschale von 270 Millionen Euro pro Jahr. Pandemiebedingt arbeiteten die Hochschulen oft mit provisorischen Lösungen, die sie aus Geldern finanzierten, die sie momentan auf Grund des reduzierten Präsenzbetriebs nicht benötigten. Mittelfristig bräuchten sie jedoch größere Summen für Lizenzen, digitale Ausrüstung und IT-Personal. „*Wir brauchen Sie! Unser Land braucht Sie!*“ sagte der Bundespräsident in seiner Rede den Studierenden. Dafür brauchen die Hochschulen klar definierte Öffnungsperspektiven und auch die Mittel, um diese umzusetzen.

¹ www.bundespraesident.de: Der Bundespräsident / Reden / Rede an die Studierenden in Deutschland/

² <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/laender-fordern-vom-bund-klarstellungen-bei-corona-notbremse/>



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter
www.vhw-bund.de